

# Vorwort zur 2. Auflage

Die Bedeutung des Erbrechts und des zugehörigen Verfahrens kann aus gesellschaftspolitischer und sozialpolitischer Sicht – wie die Diskussionen der letzten Monate zeigen – kaum überschätzt werden. Für diese eher statischen Rechtsmaterien stellen die letzten beiden Jahre im Hinblick auf die legislative Tätigkeit eine Ausnahme dar. Nicht nur die in Kraft getretene EUerbVO hat weitreichende Änderungen sowohl im österreichischen Verlassenschaftsverfahren als auch bei der internationalen Zuständigkeit mit sich gebracht. Darüber hinaus hat der österreichische Gesetzgeber die größte Erbrechtsnovelle seit Inkrafttreten des ABGB verabschiedet, welche am 1.1.2017 in Kraft getreten ist.

Die EUerbVO und das ErbRÄG 2015 haben die Anpassung mehrerer Bestimmungen des Verlassenschaftsverfahrens erforderlich gemacht. So wurden beispielsweise Bestimmungen über die Zuständigkeit, die Sicherung des Nachlasses, die Vorgangsweise bei anwendbarem ausländischem Verfahrensrecht und die Ausstellung des Europäischen Nachlasszeugnisses in das AußStrG eingefügt; andererseits ist der Gerichtskommissär beispielsweise hinsichtlich des durch das ErbRÄG 2015 eingeführten Pflegevermächtnisses befugt, diesbezügliche Vergleiche zwischen den beteiligten Parteien zu protokollieren. Schließlich bringt das kürzlich vom Gesetzgeber erlassene 2. Erwachsenenschutz-Gesetz Änderungen (unter anderem) bei den Bestimmungen über die Kuratel, die ab 1.7.2018 in Kraft treten.

Diese und andere Neuerungen sowie die in der Zwischenzeit ergangene Rechtsprechung lassen die Neuauflage dieses Buches gerechtfertigt erscheinen. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang für die vielen positiven Reaktionen von Seiten der Justiz, aber auch seitens meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Notariat sowie von Seiten der Rechtsanwaltschaft auf das Erscheinen der ersten Auflage.

Ich hoffe, dass auch die zweite Auflage so freundliche Aufnahme bei den Lesern findet.

Für Hinweise und Anregungen bin ich dankbar, bitte richten Sie diese an [buch@notar-verweijen.at](mailto:buch@notar-verweijen.at).

Wien, im Oktober 2017

*Stephan Verweijen*

# Vorwort zur 1. Auflage

Am 1.1.2005 ist das „neue“ AußStrG<sup>1</sup>, mit dem eine Reihe von Veränderungen im Verlassenschaftsverfahren einhergingen, in Kraft getreten. Nunmehr haben Wissenschaft und Praxis Zeit gehabt, das neue Gesetz in der täglichen Anwendung mit Leben zu erfüllen.

Ziel dieses Buches ist es, einen fundierten Überblick über das Verlassenschaftsverfahren zu geben, der es ermöglichen soll, Fragestellungen im Zusammenhang mit Verlassenschaftsverfahren zuverlässig zu beantworten.

Die allgemeinen Grundsätze des Außerstreitverfahrens werden aus diesem Grund nur kursorisch, soweit es zum Verständnis des Verlassenschaftsverfahrens an sich erforderlich ist, dargestellt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Verlassenschaftsverfahren erster Instanz sowie aller damit in der Praxis verbundenen Fragestellungen. Das Rechtsmittelverfahren wird überblicksmäßig dargestellt.

Abgerundet wird die Darstellung durch einen Überblick über die bei einem Verlassenschaftsverfahren allenfalls anfallenden Gebühren und Steuern. Rechtsprechung und Literatur, die bis zum 1.1.2014 erschienen sind, wurden – soweit möglich – berücksichtigt.

Danken möchte ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas *Konecny* für wertvolle Anregungen zum Kapitel Verlassenschaftsinsolvenzverfahren, meinem Mitarbeiter Notariatskandidat Mag. Alfred *Veith* für seine Recherchearbeiten sowie seine zahlreichen Anregungen und Hinweise sowie meinem Kollegen Notarsubstitut Mag. Bernhard *Schütz* für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Auch dem Linde Verlag, namentlich Frau Mag. Katharina *Echerer*, möchte ich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung danken.

Gewidmet sei dieses Buch meinem früheren Ausbildungsnotar und Kollegen Dr. Wolfgang *Hauser*, einem Menschen voller Wohlwollen und Güte, der leider überraschend und viel zu früh von uns gegangen ist.

Hinweise und Anregungen zu diesem Buch nehme ich gerne entgegen, bitte richten Sie diese an buch@notar-verweijen.at.

Wien, im Jänner 2014

*Stephan Verweijen*

---

<sup>1</sup> BGBl I 2003/111 idgF.